

*Anselm Faust in Verbindung mit Norbert Andernach und Dieter Lück (Redaktion), Nordrhein-Westfalen, Landesgeschichte im Lexikon (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Band 31), Patmos, Düsseldorf 1993, 504 S.*

Ein solches Lexikon herauszugeben, mag ebenso mühevoll wie kritikträchtig sein; Anselm Faust (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf), der bereits 1992 den Sammelband über Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933–1945 herausgebracht hatte (s. Rezension im Jahrbuch 1993, S. 335 ff.), sowie seinen Mitarbeitern und Autoren muß Anerkennung für ihre eindrucksvolle Leistung gezollt werden – und doch bleiben beim Durchblättern und Durchlesen des großformatigen, üppig ausgestatteten Bandes Fragen und Zweifel. Einige betreffen grundsätzliche Probleme, die mit der Eigenart jedes Lexikons (vielleicht unlösbar) verknüpft bleiben, so etwa das der lexikalisch knappen, aber möglichst eindeutigen Festlegung auch bei z. B. noch wissenschaftlich umstrittenen Sachverhalten und Positionen. Ein anderes ist die Auswahl der Stichworte und damit der Lexikonartikel: Wohl jeder wird etwas vermissen oder anderes für überflüssig halten. Warum wurde etwa der Westfälische Friede nicht aufgenommen? Solche Fragen führen letztlich zu der nach dem Verständnis von Landesgeschichte, das dem Werk zugrundeliegt. Herausgeber (die NW-Staatsarchive) und Redaktion unterscheiden zwei Definitionen von „Landesgeschichte (oder Regionalgeschichte etc.)“, über die man „trefflich streiten könne“: nämlich ob diese „mit der Gesamtheit aller historischen Erscheinungen identisch ist, die innerhalb der Landesgrenzen feststellbar sind, oder ob sie nur bzw. vor allem jene landesspezifisch ausgeprägten, von der allgemeinen, überregionalen resp. nationalen Geschichte signifikant abweichenden Vorgänge meint“ (S. 11). Abgesehen davon, daß hier „Landesgeschichte“ und „Regionalgeschichte etc.“ undifferenziert und unzulässig gleichgesetzt werden, scheint mir die zweite Position, wenn es sie denn je gegeben hat, heute doch überholt, wie ein Blick auf die Praxis regionaler Geschichtsschreibung und die Diskussion über die neue Regionalgeschichte schnell zeigt. Gerade aber dieser m. E. wenig brauchbaren letzteren Definition neigen Herausgeber und Redakteure dieses Lexikons zu, wenn auch „auf Grund denkbar pragmatischer Erwägungen“ und „ohne aber die Grundzüge der ‚großen‘ Geschichte prinzipiell ausklammern zu wollen und zu können“.

Ein weiteres Dilemma ist, daß es keine nordrhein-westfälische Landesgeschichte gibt, sondern zwei (leider noch zu wenig verbundene) getrennte Landesgeschichten, die rheinische und die westfälische. Das ist historisch bedingt (Regionalgeschichten mag es noch mehrere geben), und so ist auch das Konstrukt einer „Vorgeschichte“ des Landes Nordrhein-Westfalen ein artifizielles. Das ist den Redakteuren und Autoren auch z. T. bewußt, und manchen Artikeln, die beide oder (mit Lippe) alle drei Landesteile behandeln, merkt man es auch an: entweder an der schematischen Abfolge in der Behandlung des jeweiligen Sachverhalts nach eben diesen Großregionen oder in einer Lastigkeit nach der einen oder anderen Richtung. Und natürlich bedingen Stichworte und angesprochene bzw. dafür zur Verfügung stehende Autoren einander auch; hier hätte man sich etwas mehr Auskünfte gewünscht, als das Mitarbeiterverzeichnis, das lediglich Namen,

manchmal Titel, und Ort (Wohnort?, Berufsort?) der Autoren nennt, bietet – vielleicht auch über das Zustandekommen.

Natürlich lassen sich Landes- und Kirchengeschichte nicht sauber voneinander trennen (und die gegenseitige Berührung und Durchdringung beider ist durchaus ein Desiderat), doch mag es im Rahmen der Rezension in einer kirchengeschichtlichen Zeitschrift erlaubt und geboten sein, stärker den Blick auf kirchengeschichtlich besonders relevante Stichworte zu richten. So beginnt das Lexikon gleich mit einem solchen, dem „Agendenstreit“, durchaus sachkundig von Hertha Sagebiel abgehandelt. Dies Stichwort verwundert vielleicht, ist doch der Agendenstreit nur ein Aspekt im Zusammenhang der parallel laufenden Auseinandersetzungen um Union, Gesangbuch und Kirchenordnung („Kirchenordnungen der ev. Kirchen“ ist ein späteres Stichwort, Bearbeiter: Helmut Müller); die Autorin holt das aber z.T. in ihrem Artikel „Evangelische Kirchen“ nach. Die im Literaturverzeichnis genannte Arbeit über „Kirche und Staat im preußischen Rheinland 1815–1838“ stammt allerdings nicht (wie angegeben) vom Wuppertaler Ordinarius Günther van Norden, sondern ist die Dissertation seines Sohnes Jörg van Norden. Günther van Norden hat den Artikel über die Bekennende Kirche übernommen, und dies mit der Kompetenz, die seine langjährige Befassung gerade mit diesem Thema erwarten läßt. Manche Einschätzung wäre aber auch hier zu hinterfragen: Warum erwähnt er etwa nicht den auch in Kreisen der BK latenten Antisemitismus, wenn es um die fehlende Solidarisierung mit den verfolgten jüdischen Mitbürgern ging (S. 36)?

Der Artikel über Euthanasie (Wolfgang Franz Werner) beschränkt sich auf die Fakten und verzichtet auf die Einbettung jener unseligen Aktion in die (schon vor den Nationalsozialisten begonnene) zeitgenössische Diskussion und in die NS-Ideologie. Damit gerät die Euthanasie in eine seltsame Isolation, als sei sie allein von Hitler ausgegangen, der zweimal als Initiator genannt wird. Galens Gegenwirkung wird (mit Recht?) nur vorsichtig angemerkt, der Name Fritz von Bodelschwinghs fällt in diesem Zusammenhang gar nicht.

Diese Beispiele mögen genügen, zumal der eher kritische Grundton, den Rezensenten (z. T. gezwungenermaßen) lieber anschlagen, nun dem Werk im ganzen auch nicht gerecht wird. Trotz aller grundsätzlichen Bedenken und kritischen Rückfragen im einzelnen: Das Gesamtwerk ist informativ und hilfreich – und das erwartet man in erster Linie von einem Lexikon –, auch da, wo es evtl. Widerspruch provoziert. Es berücksichtigt in starkem Maße nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Geschichte. Auch wenn manchmal etwas bemüht im Sinne des propagierten neuen Nordrhein-Westfalen-Bewußtseins, hält es doch Distanz zu möglichen Anbietungen. Historische Sachkenntnis und lexikalische Kürze stehen sich mitunter im Wege; einen Kompromiß stellt ein solches Werk immer dar. Jeder Interessierte sollte sich selbst einen Eindruck verschaffen, zumal der voluminöse Band erstaunlich preiswert angeboten wird.

Bernd Hey